

Reisebedingungen

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reiseverband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

Sie können unsere Angebote in jedem DER-, DER-PART- und ATLAS-Reisebüro, in jeder ADAC-Geschäftsstelle und in jeder MEIER'S WELTREISEN-Agentur buchen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

2. Bezahlung

In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen Folgendes: Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 20 % des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung immer in Ihrer Buchungsstelle. Aus den Programm- oder Kataloghinweisen können sich für einzelne Leistungen (z.B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5.1, 18 zu belasten.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit

Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

3.2

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 18 aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.

4.3 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Originalgutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 5.1 und 18. unter „Rücktritt“ bzw. „Rücktrittspauschale“ geregelt.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, deutlich lesbar angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Vor-aussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 j BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maß-gabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

9.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung
Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder

b. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise dar-über hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3. Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

Wir haften jedoch

a. für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b. wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen MEIER'S WELTREISEN unter (069) 9588-5891 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl oder per Fax unter (069) 9588 1531.

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisenummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reise-mangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Die Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziff. 10.3., wenn Gewährleistungsrechte aus dem § 651c Abs. 3, § 651d, § 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu melden.

12. Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens; (sog. „Black List“)

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselte die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>

14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

15. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (RRV) bzw. Reiseabbruch-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der

Abschluss des speziellen MEIER'S WELTREISEN-Reiseschutzes der EUROPAISCHE Reiseversicherung AG. Er beinhaltet neben der RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

16. Rechtswahl

Auf das mit ihnen bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bestimmungen der Ziffer 17.3 a) und b.)

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunden kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Frankfurt am Main) verklagen.

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a. wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b. wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Rücktrittspauschale

(vgl. Ziffer 4.1) Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Bedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

18.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, einschließlich Bausteinflüge (Linie und Charter), die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials, Transfers, Airport Parken und Ausflüge, Ferienwohnungen, Eintrittskarten, Skipässe bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises; vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises; vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises; vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises; ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises; ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

Bitte beachten Sie die gesonderten Stornobedingungen für einige Services in New York (nur mit speziellem Hinweis im Katalog): Mit der Bestätigung fallen 100% Stornogeb. an.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für folgende Unterkünfte/Services in Florida: Ritz-Carlton Key Biscayne: ab 32 Tagen vor Reiseantritt 100% für Aufenth. vom 22.12.-02.01.12.

The Setai Miami Beach: ab 47 Tagen vor Reiseantritt 100% für Aufenthalte vom 28.11.-03.12. und 27.-31.12., ab 23 Tagen vor Reiseantritt 100% für Aufenthalte vom 16.-20.02. und ab 16 Tagen vor Reiseantritt 100% für Aufenthalte vom 23.-26.02., 20.-25.03. und 05.-08.04.12.

Newport Beachside Resort: ab 62 Tage vor Reiseantritt 100% für Aufenthalte vom 23.12.-01.01., 16.-20.02. und 05.-09.04.12.

The Breakers: ab 47 Tagen vor Reiseantritt 100% für Aufenthalte vom 18.12.-02.01.12.

Villen in Orlando: ab 9 Tage vor Reiseantritt 100% Stornokosten.

The Reach Resort: ab 23 Tage vor Reiseantritt 100% für Aufenthalte vom 23.12.-31.12.11.

Blue Marlin Key West: 100% Stornokosten für Aufenthalte vom 01.-31.03.12.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Hotels/Services in Las Vegas:

Mandarin Oriental: vom 30.12.-02.01. gelten ab 16 Tage vor Reiseantritt 100% Stornokosten. Wynn Hotel: bei Buchung nach dem 01.11. für den Zeitraum 29.12.-31.12. gelten 100% Stornokosten.

Encore Hotel: bei Buchung nach dem 01.11. für den Zeitraum 29.12.-31.12. gelten 100% Stornokosten.

Cirque du Soleil Showtickets: vom 01.11.-31.12. gelten ab 45 Tage vor Reiseantritt 100% Stornokosten, ab 01.01. fallen mit der Bestätigung 100% Stornokosten an.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Hotels/Services im Westen:

Indigo Scottsdale: vom 01.01.-30.04. gelten ab 16 Tage vor Reiseantritt 100% Stornokosten. Four Seasons Resort Scottsdale: ab 16 Tage vor Reiseantritt gelten 100% Stornokosten.

Cirque du Soleil - Iris: Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Southern California 2-Park FlexTicket: Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Eintrittsticket SeaWorld: Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Hotels in den Südstaaten:

Cotton Exchange Hotel: ab 5 Tagen vor Reiseantritt gelten 100% Stornokosten.

Oak Alley Plantation: ab 9 Tagen vor Reiseantritt gelten 100% Stornokosten.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Hotels auf Hawaii:

Für alle Inseln gilt: Für alle Aufenthalte vom 20.12.-04.01. fallen 100% des Reisepreises bei Stornierung ab 67 Tage vor Reiseantritt an. Darüber hinaus gelten folgende zusätzl. Stornogeb. für die untenstehenden Hotels u. Pakete:

Oahu Strandhochzeit: ab Tag der Buchung EUR 50 Stornokosten, ab 10 Tagen vor Hochzeitstermin 50%, Tag der Trauung 100%

Maui Lei Hochzeit: ab Tag der Buchung EUR 20, ab 60 Tagen vor Hochzeitstermin 50%, ab 30 Tagen vor der Hochzeit 100%

Halekulani: ab 367 bis 68 Tage vor Reiseantritt und Aufenth. vom 26.12.-01.01. eine Nacht.

The Kahala: ab 218 bis 97 Tage vor Reiseantritt und Aufenth. 24.12.-02.01. 2 Nächte, ab dem 96. Tag vor Anreise 100%.

Wailea Ekahi Village: ab 367 bis 133 Tage vor Reiseantritt u. Aufenth. 22.12.-02.01. 2 Nächte, ab 132 Tagen vor Anreise 100%.

Makana Beach Hotel: ab 367 bis 83 Tage vor Reiseantritt u. Aufenth. 23.12.-02.01. 50%, ab 82 Tagen vor Anreise 100%.

Fairmont Kea Lani: ab 302 bis 133 Tage vor Reiseantritt u. Aufenth. 17.12.-01.01. 2 Nächte, ab 132 Tagen vor Anreise 100%.

House of Fountains: ab 61 bis 32 Tage vor Reiseantritt u. Aufenthalt 01.11.-30.04. 50%, ab 31 Tage vor Anreise 100%.

Fairmont Orchid: ab 128 bis 68 Tage vor Reiseantritt u. Aufenth. 23.12.-02.01. 2 Nächte, ab 67 Tage vor Anreise 100%; 01.11.-22.12./03.01.-30.04. ab 16 Tagen vor Reiseantritt 2 Nächte.

Mauna Lani: ab 217 bis 96 Tage vor Reiseantritt u. Aufenth. 24.12.-01.01. 3 Nächte, ab 95 Tage vor Anreise 100%; 01.11.-23.12./02.01.-30.04. ab 16 Tagen vor Anreise 2 Nächte.

Chalet Kilaua Volcano und Lokahi Lodge: ab 5 Tage vor Anreise vom 01.11.-30.04. 100%

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Hotels auf den Bahamas:

Erlebniswelt Atlantis: Ab 55 Tage vor Reiseantritt u. Aufenth. 22.12.-01.01. 100%

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Skihotels, Skisafaris und Tagesausflüge:

Bis 46 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises; ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Für Aufenthalte vom 20.12.11-03.01.12: Bis 61 Tage vor Reiseantritt 25%, ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

TLH Heli-Skiing:

Nach Bestätigung 90% des Reisepreises.

b) Campmobile und Motorräder pro Fahrzeug

ab 45 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises;

vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

vom 21. bis 8. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

vom 7. bis 3. Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

c) **Mietwagen** bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein. Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges, auch nicht bei Reiseabbruch durch Krankheit.

d) Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Kreuzfahrten:

Royal Caribbean Cruise International/ Celebrity Cruises:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises;

vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab 7 Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Costa Kreuzfahrten:

bis 50 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises;

vom 49. Tag bis 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

vom 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises.

Norwegian Cruise Line:

ab 60 Tage vor Reiseantritt 10% des Reisepreises;

vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab 7 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Carnival Cruise Line:

bis 76 Tage vor Reiseantritt 75 EUR pro Person;

vom 75. Tag bis 46. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

vom 45. Tag bis 30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

vom 29. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

e) Flüge zu tagesaktuellen Preisen mit der Produktkennung EF:

mit Condor

Flüge zu Basisstarifen (S-994 / E-992 / Z-996) nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Flüge zu flexiblen Tarifen (Y-993 / P-991 / C-995) bis 29. Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person;

Vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt 45% des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

mit airberlin (M-800 / C-801):

bis 21 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises.

21.-14. Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises.

14.-7. Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

7.-1. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises

Ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

f) Flüge mit tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit der Produktkennung TF:

nach Festbuchung 100% des Reisepreises

g) Nur-Flug (ohne Bodenleistung) mit airberlin oder Condor mit der Produktkennung MF:

nach Festbuchung 100% des Reisepreises

(Stand: Juni 2011)

MEIER'S WELTREISEN
Zweigniederlassung der
DERTOUR GmbH & Co. KG

Email-von-Behring-Str. 6, 60439 Frankfurt
Sitz und Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 28563

USt-IDNr.: DE 192 698 716
Komplementärin

DERTOUR Geschäftsführungs GmbH
Sitz und Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 44820

Geschäftsführer: Michael Frese
Bayerische Landesbank - Konto-Nr. 301 252 723

BLZ 700 500 00